



Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Mannheim GmbH
Ihr anerkannter Partner als Ausbildungs- und Prüfstelle in der Schweißtechnik

Gemeinschaftsinstitut der Stadt Mannheim, des Deutschen Verbandes für Schweißen u. verwandte Verfahren e.V. u. der Industrie- u. Handelskammer Rhein-Neckar in Mannheim
Postfach 12 17 52 • 68068 Mannheim • Hausadresse: Käthe-Kollwitz-Straße 19 (Neuer Meßplatz) • 68169 Mannheim • Telefon (0621) 30 04 -0 • Telefax (0621) 30 04 - 292
Internet: <http://www.slv-mannheim.de> E-Mail: slv@slv-mannheim.de

Eignungsnachweis
für das Schweißen von Betonstahl nach DIN EN ISO 17660

Dem Unternehmen
wird für den Betrieb in

Baustahl-Armierungs-Gesellschaft Mannheim mbH
68219 Mannheim, Antwerpener Straße 6

bescheinigt, dass er geeignet ist, Schweißarbeiten im folgenden Anwendungsbereich durchzuführen:

Anzuwendende Normen/
Regelwerke:

DIN EN ISO 17660-1

Schweißprozesse:

111, Lichtbogenhandschweißen (E)
135, Metall-Aktivgasschweißen (tMAG)

Grundwerkstoffe:

B500B

Einschränkungen, Erweiterungen:

siehe Rückseite

Verantwortliche
Schweißaufsichtsperson:
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf)

Krebs, Michael, 22.05.1965, IWS

Vertreter:
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf)

- . -

Bemerkungen:

siehe Rückseite

Bescheinigung Nr.:

24014

Gültigkeitszeitraum:

30.06.2015 bis 29.06.2018

ausgestellt am:

06. August 2015
Eder/an



**Schweißtechnische
Lehr- und Versuchsanstalt
Mannheim GmbH**
Leiter der Prüfstelle

Dipl.-Ing. (FH) G. Krämer, IWE

Allgemeine Bestimmungen
siehe Rückseite

(Siegel)

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtungen für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der benannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die benannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn sich die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt wurde, geändert haben oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der benannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die Bescheinigung gilt für folgende Verbindungen nach DIN EN ISO 17660-1 und den vergleichbaren Stößen nach DIN EN ISO 17660-2:

- Überlappstoß nach Bild 2
- Laschenstoß nach Bild 3
- Kreuzungsstoß nach Bild 4, Bild 11
- Flankenkehlnähte nach Bild 6, Bild 7
- Stirnkehlnähte nach Bild 9a, 9b, 9c

Die nach DIN EN ISO 17660 geforderten Arbeitsprüfungen sind im Sinne der Norm durchzuführen und zu protokollieren.

Die vorliegende Bescheinigung ersetzt die Bescheinigung vom 15.08.2012. 

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes
3. z. d. A.